

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Per Mail an die

- 1.) Mitglieder des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
- 2.) nachrichtlich:
stellvertretenden Ausschussmitglieder

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: **Frau Laumann**
Durchwahl: 0391 5924-342

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-69 La – Dr

Datum
15.05.2025

Niederschrift

**zur 64. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses des SGSA am 23.04.2025
im Kloster St. Burchardi in Halberstadt**

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 13.00 Uhr

Anwesenheit:

s. Anwesenheitsliste

Zu TOP 1 – Begrüßung durch den Ausschussvorsitzenden und Feststellung der Tagesordnung

Herr Hermann begrüßt die Mitglieder, stellvertretenden Mitglieder, den Oberbürgermeister der Stadt Halberstadt, Herrn Szarata und die Gäste zur 64. Ausschusssitzung in Halberstadt. Er verweist auf die mit dem Vorbericht versandte Tagesordnung.

Die Tagesordnung wird **einstimmig** festgestellt.

Zu TOP 2 – Genehmigung der Niederschrift zur 63. Sitzung am 13.11.2024

Herr Hermann teilt mit, dass keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge zur Niederschrift eingegangen seien.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** Niederschrift der 63. Sitzung.

Zu TOP 3 – Grußwort der Stadt Halberstadt

Der Oberbürgermeister der Stadt Halberstadt, Herr Szarata, begrüßt die Teilnehmer der 64. Ausschusssitzung. Er stellt zunächst den Tagungsort kurz vor und gibt im Weiteren Ausführung zur wirtschaftlichen und städtebaulichen Entwicklung der Stadt.

Zu TOP 4 – Fehlende Förderung von Infrastrukturmaßnahmen, speziell Straßen- und Brückenbau

Frau Rippich führt aus, dass sie gebeten habe, den im Vorbericht dargestellten Sachverhalt zur Diskussion zu stellen. Sie betont, dass es in den letzten Jahren immer schwieriger geworden sei, Förderprogramme für Infrastrukturmaßnahmen und dabei besonders für den Straßen- und Brückenbau zu akquirieren. Eine Kompensation im Rahmen einer LEADER Förderung lehne die LAG ab. Es seien daher entweder kreative Förderauslegungen wie z.B. die Definition eines Schnellradweges notwendig oder aber die Infrastruktur erfahre weiterhin einen Investitionsstau. In Aschersleben gebe es derzeit 69 verschiedene Brückenbauwerke, welche einen Sanierungsbedarf von ca. 13 Mio. Euro haben. Die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge verschärfe die Finanzsituation im Straßenbau erheblich.

Herr Kramer berichtet, dass in der Stadt Wernigerode 70 Brücken vorhanden seien, davon ca. 10 Prozent mit einem erheblichen Sanierungsbedarf. Die Realisierung gestalte sich schwierig, die Stadt habe eine schlechte Haushaltslage.

Herr Hermann erinnert an die Ergebnisse der Dähre-Kommission aus 2012, die bereits damals einen Investitionsstau von 7,2 Mrd. Euro pro Jahr aufgezeigt habe. Für die Stadt Bitterfeld-Wolfen ergab dies einen Investitionsstau von 170 Mio. Euro, welcher weiter angewachsen ist. Seit diesem Zeitpunkt sei aus seiner Sicht der Zustand von Straßen und Brücken schlechter geworden. Dafür Mittel aus der Städtebauförderung zu verwenden, könne keine Abhilfe schaffen und überdies sollten diese auch für andere Maßnahmen verwendet werden.

Frau Freund sagt, dass die Stadt Naumburg ca. 250 km Straßennetz zu unterhalten habe, wofür derzeit eine Unterhaltungssumme von 400.000 Euro im städtischen Haushalt eingeplant sei, welcher zu niedrig ist. Als Gemeinde in Haushaltsnotlage erschwere sich die Unterhaltung und Sanierung des gemeindlichen Straßennetzes erheblich.

Frau Krüger führt aus, dass die Stadt Zerbst auf Grund der ausstehenden Jahresabschlüsse keinen genehmigten Haushalt habe und sich in vorläufiger Haushaltsführung befinde. Dies erschwere die Inanspruchnahme von Fördermitteln erheblich. Förderanträge auf Mittel der Städtebauförderung fanden beim Land keine Berücksichtigung. Derzeit plane die Stadt die Sanierung von 2 Brücken, die Finanzierung ist allerdings noch offen.

Frau Grimm erinnert an die vor 5 Jahren durch das DIFU erstellte Studie. In dieser sei bereits ein 3-stelliger Milliarden Betrag für den Investitionsbedarf an Brücken ermittelt worden. Das Land habe auf die Ergebnisse der Studie keine gesonderten Fördermöglichkeiten aufgelegt. Derzeitig bleibt zu hoffen, dass das vom Bund geplante Sondervermögen im Land auch für die Kommunen zu Verbesserungen in der Infrastruktur führen werde. Allerdings sei derzeitig nicht zu beurteilen, wie die Aufteilung auf die Länder und dann auf die Kommunen erfolgen werde.

Herr Hermann sieht als Forderung des Ausschusses zum Sondervermögen es als notwendig an, keine Favorisierung zwischen Straßen und Brücken zu geben, da die Situation in den Gemeinden doch sehr unterschiedlich sei. Dabei sollte auch gegenüber der Landesregierung deutlich gemacht werden, dass es zu einer dauerhaften Finanzierungszusage für die Gemeinden für Straßen- und Brückenbau kommen müsse.

Zu TOP 5 – Arbeitsstand „Fortschreibung LEP“

Frau Grimm teilt mit, dass das Ministerium für Infrastruktur und Digitales in Aussicht gestellt habe, dass die Anhörung zum 2. Entwurf der Neuaufstellung des LEP vor Beginn der Sommerpause beginnen werde. Die Anhörungsfrist werde dann – so die ersten Informationen des MID – ca. 1 Monat betragen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu TOP 6 – Gesetz zur Änderung der Bauordnung des Landes

Herr Hermann verweist auf den Vorbericht und betont, dass die Frist zur Einreichung der gemeindlichen Stellungnahmen gegenüber der Landesgeschäftsstelle am 22.04.2025 abgelaufen sei und bittet nunmehr um erste Einschätzungen des Ausschusses.

Frau Grimm sagt, dass viele Anregungen zur Optimierung der Landesbauordnung, die in den vergangenen Jahren gegenüber dem MID gefordert wurden, im Gesetzentwurf enthalten sind. Die im Ausschuss zuletzt diskutierte Möglichkeit einer Rettungsruksche als zweiten Rettungsweg vom MID findet sich nicht im Entwurf.

Frau Rippich spricht die Regelungen zu den Abstandsflächen an und bittet, dass in der Bauordnung Ausnahmeregelungen besonders für historische Innenstädte aufgenommen werden. Sie begründet dies anhand des Neubaus des Amtsgerichtes in Aschersleben. Die Stadt habe die Abweichung der Abstandsregelung nicht im B-Plan geregelt, daher sei nach Ansicht der unteren Bauaufsicht ggf. eine Änderung des B-Planes notwendig. Dies halte sie für zu bürokratisch.

Frau Freund findet die Regelungen in § 6 BauO LSA für angebracht und diese sollte beibehalten werden. Sie sagt, dass die Neuregelungen eine hohe Verantwortung an die Bauherren und Architekten stellen. Dies wird eine deutliche Aufgabensteigerung in Form von zusätzlichen Anzeigen bei den unteren Bauaufsichtsbehörden nach sich ziehen.

Frau Grimm führt aus, dass die Gesetzesänderung stark auf den Wohnungsbau abstelle, thematisch sich also auch Abstandsflächenrecht im Innenbereich ansprechen ließe. Sie fragt, ob der Ausschuss eine Änderung zur Abstandsregelung in § 6 BauO LSA wünsche?

Im Ergebnis der geführten Diskussion votiert der Ausschuss für keine Änderung der Abstandsregelungen nach § 6 BauO LSA.

Zu TOP 7 – „Sachsen-Anhalt ÖFFIZIENZ“

Frau Grimm bezieht sich auf die Ausführungen im Vorbericht und fragt, warum das Förderprogramm nicht häufiger nachgefragt werde.

Herr Waldmann geht davon aus, dass eine Vielzahl der Gemeinden die geforderte Energieeinsparung von 30 v.H. für Gebäude, die bereits in den 90iger Jahren saniert wurden, nicht erreichen. Eine Erneuerung einer Dämmung oder der Fenster würde sicherlich zu Einsparungen führen, aber nicht in der geforderten Höhe.

Frau Hermann berichtet, dass die Stadt Möckern derzeit prüfe, ob ein Kita-Gebäude, welches noch unsaniert sei, die Voraussetzungen erfülle.

Frau Freund geht davon aus, dass z.B. gerade im Kita-Bereich die Kinderzahlen in der Mehrheit der Gemeinden rückläufig sei. Dies bedeute, dass nicht zuverlässig vorhergesagt werden könne, welche Kitas in einem so langen Bestand verbleiben, welche laut Förderkriterien erreicht werden müsse. Dies halte die Stadt Naumburg auch von der Beantragung ab. Überdies bestätigt sie die Ausführungen von Herrn Waldmann.

Herr Hermann teilt mit, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen bereits über STARK III die Schul- und Kitagebäude saniert habe. Eine Sanierung von Sporthallen könne nur vollzogen werden, wenn diese auch für den Schulsport und nicht ausschließlich für den Breitensport genutzt werde.

Zu TOP 8 – Mitteilungen

8.1 Entwurf eines Gesetzes zur Akzeptanzsteigerung und Beteiligung beim Ausbau der erneuerbaren Energien in Sachsen-Anhalt *Sachstandsbericht*

Frau Grimm verweist auf den Vorbericht und erläutert kurz Punkte, die zu Streitigkeiten in der Koalition führen. Insbesondere stelle sich die Frage, ob die Nennleistung oder die Einspeisemenge die Berechnungsgrundlage bilden solle. Die CDU-Fraktion votiere derzeit dazu, auf die Einspeisemenge abzustellen. Das Bestehen dieser unterschiedlichen Auffassungen hindere den Gesetzentwurf am Fortgang.

Frau Krüger fragt, wie viele Gemeinden bisher einen Vertrag nach EEG mit den Betreibern geschlossen haben?

Herr Kassik berichtet, dass die Betreiber der Anlagen zunächst sehr zögerlich waren. Dies habe sich nunmehr geändert, da abzusehen sei, dass ein Vertrag nach § 6 EEG günstiger für die Betreiber sei, als die geplanten Landesregelungen.

Frau Grimm führt aus, dass fast alle Gemeinden inzwischen Verträge mit den Betreibern geschlossen haben.

Herr Waldmann sagt, dass die Betreiber von PV-Anlagen derzeit sehr zurückhaltend agieren. Dies könne sich die Stadt nicht erklären und es betreffe auch mehrere Vorhabenträger.

8.2 Aktueller Stand zur landesrechtlichen Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes

Sachstandsbericht

Frau Grimm geht davon aus, dass ein Gesetz zur landesrechtlichen Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes noch vor der Sommerpause des Landtages vorgelegt werde. In den letzten Beratungen mit dem Fachministerium sei insbesondere die Frage der Konnexitätsregelung und der Zuordnung der Aufgabe zum eigenen oder übertragenen Wirkungskreis diskutiert worden. Im Weiteren berichtet Frau Grimm, dass für die Gemeinden, welche den Wärmeplan bereits aufstellen, weil sie die Förderung aus der Kommunalrichtlinie des Bundes erhalten haben, jetzt auf die Daten der Schornsteinfeger zurückgreifen können. Sie empfiehlt dem Ausschuss ggf. vom verkürzten Verfahren Gebrauch zu machen und dabei z.B. den Bereich historischer Innenstädte ausschließen zu können, weil dies eine Planung erschwere und die Realisierung der Umsetzung der Planungsziele ebenso.

Herr Kramer berichtet, dass die Stadt Wernigerode ihrem Stadtrat einen ersten Zwischenbericht des Wärmeplanes vorgestellt habe. Aus seiner Sicht – so auch die Verfahrensweise in Wernigerode – sollten die Altstädte Bestandteil des Planes sein. Es könne dann die Aussage aufgenommen werden, dass in diesem Bereich bestimmte Ziele nicht erreichbar sind, weil z.B. der Anschluss an Fernwärme nicht durchgeführt werden könne.

Frau Rippich informiert, dass die Stadt Aschersleben die Ausschreibung zur Erstellung eines Wärmeplanes abgeschlossen habe. Das Ziel des Planes sei eine flächendeckende Wärmeplanung zu erstellen. In der Stadt werde die Fernwärme sehr stark nachgefragt, sei aber nicht an allen Stellen umsetzbar oder wirtschaftlich.

Herr Waldmann betont, dass die Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes durchaus sinnvoll und positiv sei. Allerdings sei die Umsetzung der dort aufgeführten und festgelegten Maßnahmen mit sehr hohen finanziellen Aufwendungen verbunden, welche derzeit den meisten Gemeinden fehlen dürfte.

Herr Hermann führt aus, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen einen ersten Entwurf vorliegen habe. Es habe dabei eine interkommunale Betrachtung stattgefunden, weil die Abwärme des Industrieparks genutzt werden soll. Problematisch werde der Umgang mit der Werkssiedlung in Wolfen sein, da diese Grundstücke ausschließlich gasversorgt seien.

Anmerkung:

Die Landesgeschäftsstelle hat den Gesetzentwurf erhalten und mit [E-Mail-Rundschreiben am 05.05.2025](#) an die Mitglieder des SGSA versandt und bis zum 25.05.2025 um Stellungnahme gebeten. Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses haben dieses Rundschreiben nachrichtlich ebenfalls erhalten.

Zu TOP 9 – Verschiedenes

Frau Krüger und Herr Waldmann berichten von Schwierigkeiten mit dem Landesamt für Archäologie, was zu extremen Verlängerungen bei Bauvorhaben führe. Dies sei besonders schwierig, weil die Eigentümer für die Kosten aufkommen müssen.

Frau Rippich teilt mit, dass in Sachsen diese Kosten das Land trage.

Der Ausschuss bittet die Landesgeschäftsstelle, Vertreter des Landesamtes für Archäologie für die nächste Sitzung des Ausschusses einzuladen, um die Probleme gemeinsam diskutieren zu können.

Herr Klaus bezieht sich auf ein aktuelles Schreiben des Landesverwaltungsamtes zur Abrechnung von Maßnahmen aus der Städtebauförderung. Die hierin gesetzte Abrechnungsfrist 31.12.2025 könne die Stadt Halberstadt nicht realisieren, zumindest nicht für 4 - 5 Maßnahmen. Herr Hermann sieht für Bitterfeld-Wolfen auch Probleme bei der Einhaltung der Frist bis 31.12.2025.

Die Städte Wernigerode, Haldensleben, Aschersleben und Zerbst werden die gesetzte Frist einhalten.

Die Städte Wittenberg, Merseburg, Leuna und Möckern reichen den aktuellen Sachstand an die Landesgeschäftsstelle nach.

Frau Grimm sagt zu, das Problem mit dem MID auf Arbeitsebene zu besprechen.

Herr Kramer informiert, dass die Regenwasserkanäle der Stadt Wernigerode vom Abwasserzweckverband unterhalten werde. Dafür seien bisher jährlich Kosten in Höhe von 500.000 Euro entstanden. Nunmehr seien nach aktuelleren Kalkulation vom AZV eine Größenordnung von 2 Mio. Euro aufgerufen wurden. Herr Kramer fragt, wie die Situation in anderen Städten sei?

Frau Krüger berichtet, dass die Stadt Zerbst die Regenwasserentsorgung selber durchführe. Die Kommunalaufsicht wolle, dass die Stadt eine Refinanzierung mittels Umlage beschließe. Die Stadt Zerbst sei eine sehr große Flächengemeinde, eine Umlageerhebung verursache aus Sicht der Stadt mehr Verwaltungskosten, als am Ende tatsächliche Einnahmen.

Herr Kassik führt aus, dass der Abwasserzweckverband dies für die Stadt übernehme und die Stadt 50 v.H. der Unterhaltungskosten trage.

Herr Kramer sieht die pauschale Höhe von 50 v.H. als kritisch an. Eigene Berechnungen der Stadt gehen von einer Beteiligung in Höhe von 30 v.H. aus.

Frau Hermann berichtet, dass die Stadt die Unterhaltung der Regenwasserkanäle selbst vornehme. Überdies gebe es die Regelung, dass die Eigentümer es zunächst selber ausführt und nur dort, wo es nicht möglich sei, die die Gemeinde übernehme.

Anmerkung:

Die Landesgeschäftsstelle plant ein Rundschreiben zum aktuellen Stand zur Straßenoberflächenentwässerung. Dieses wird nachrichtlich an den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss versendet.

Herr Kassik spricht Probleme mit der Telekom bei der Errichtung von Glasfaser Leitungen in der Stadt Eisleben an. Es komme zu keinerlei Information oder Abstimmungen mit der Stadt, geöffnete Straßenkörper werden nicht fachgerecht geschlossen und die Kommunikation sei unzureichend.

Frau Krüger berichtet, dass der Umgang mit Hausanschlüssen der Telekom schwierig sei. Die Verwaltung müsse klare Regeln setzen, die einen sachgerechten Umgang mit dem Straßenkörper festschreibe. Dies helfe, manchmal werde dann auch auf Hausanschlüsse für nur ein Haus wegen zu hoher Kosten verzichtet.

Herr Kramer und Frau Freund bestätigen die Probleme.

Frau Grimm führt aus, dass die Änderungsprozesse im TKG sehr von dem Willen der Telekommunikationsunternehmen geprägt seien. Die Anhörung sei – wie vorher – nur unzureichend getroffen.

Der Ausschuss spricht das Thema „Grün in der Stadt“ an und bittet dazu in der nächsten Sitzung um Erfahrungsaustausch.

Herr Kassik teilt mit, dass die Stadt Eisleben bisher die Ölsuren von der Feuerwehr beseitigen lassen habe. Dies sei aber nicht Aufgabe der Feuerwehr, daher wurde vertraglich eine Firma zur Beseitigung gebunden. Die Kosten belaufen sich dabei auf ca. 15.000 Euro je Ölspur. Die Versicherungen übernehmen allerdings nur 6.000 - 7.000 Euro. Es entstehen der Stadt dabei in 2 - 3 Jahren ca. 200.000 Euro Kosten. Er fragt, wie dies andere Gemeinden handhaben.

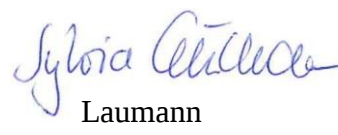
Herr Hermann antwortet, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen eine Ausschreibung vorgenommen habe für den Zeitraum von 5 Jahren und die Abrechnung nach Einsätzen bezahlt werde.

Die 65. Ausschusssitzung findet auf Einladung der Stadt Leuna am 05.11.2025 ab 10:00 Uhr statt.


Hermann
Ausschussvorsitzender


Küper
Landesgeschäftsführer


Grimm
Referentin


Laumann
Protokollführerin

Anlagen
Anwesenheitsliste